**Dienstordnung**

**Kommunikation in der Schule**

§ 3

* Besprechungen mit Schülern, Eltern, Schülervertretungen

§4

* Äußerung der eigenen Meinung der Lehrkraft
* Unterrichten, Beraten und Betreuen nur durch Kommunikation möglich
* Ebenso schriftl. Kommunikation

§5

* Abstimmung mit Schulleitung oder Schulaufsichtsbehörde

§6

* Informieren über indiv. Lernbedingungen
* Erläuterung von Zeugnisnoten
* Pflicht zur Verschwiegenheit
* Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse
* Spechstunden zur Verfügung stellen

§9

* Besondere Pflichten als Klassenlehrer: Informieren und Beraten der SuS, Kollegen, Eltern
* Elternsprechtage

§11

* Bei Eingaben an die Schulaufsichtsbehörde ist der Dienstweg einzuhalten.

§12

* Kommunikation bei Krankheit, Verhinderung, Versäumnis, …